

Die **ZP Französisch** ist am Montag, den **05.03.2012** um 14:00 Uhr in Raum S03 V00 E33.

Die **ZP Spanisch** ist am Montag, den **12.03.2012** um 14:00 Uhr in Raum S04 T01 A02.

Zwischenprüfung LA Französisch und Spanisch

➤ ANSPRECHPARTNER

In allen Fragen der ZP ist die/der ZP-Beauftragte des Faches, zurzeit Claudia Simons, zuständig: claudia.simons@uni-due.de.

Die/Der ZP-Beauftragte ist zuständig für den formalen Rahmen der ZP, d.h. sie/er prüft, ob alle Leistungsnachweise des Grundstudiums erbracht sind und hält den Nachweis darüber fest. Erst danach kann die ZP abgelegt werden (anmelden kann man sich jederzeit). Sie/Er legt die Termine für die schriftlichen Klausuren fest und gibt die Ergebnisse bekannt, soweit sie/er informiert ist, und stellt das ZP-Zeugnis aus.

➤ TERMINE IN 2012

Die schriftliche Prüfung im Bereich Sprachpraxis Französisch findet am 05. März 2012 statt, im Bereich Sprachpraxis Spanisch am 12. März 2012. Man muss spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin angemeldet sein. D. h., die Anmeldefrist für die ZP-Französisch endet am 17.02.2012 und für die ZP-Spanisch am 24.02.2012.

Für die beiden mündlichen Prüfungen – je eine in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft – wählt man einen Prüfer seiner Wahl und vereinbart einen persönlichen Termin und eventuell auch die Prüfungsthemen.

➤ ANMELDUNG

Füllen Sie das Anmeldeformular aus und schicken Sie es per Mail an: claudia.simons@uni-due.de oder per Post an: Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften, Institut für Romanische Sprachen und Literaturen, Claudia Simons, Universitätsstr. 12, 45141 Essen.

Nach der Anmeldung erhalten Sie ein Formblatt mit Ihren Anmeldedaten, das Sie gut aufheben müssen, da dort Ihre Termine und Ihre Noten eingetragen werden. Nach Abschluss der Prüfung schicken Sie dieses Formblatt (den sogenannten Umlaufzettel) an die/den ZP-Beauftragte(n) zurück, und Sie erhalten ein Zeugnis über die bestandene ZP.

➤ FRISTEN

Es gibt keine konkreten Anmeldefristen. Sie müssen lediglich rechtzeitig, d. h. zwei Wochen vor dem Prüfungstermin, die schriftliche Bestätigung erhalten haben, dass Sie zur Prüfung zugelassen sind. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie das Grundstudium beendet haben. Am besten kommt jede(r) ZP-Kandidatin/Kandidat in die Sprechstunde der/des ZP-Beauftragten, zurzeit montags bis freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr in Essen R12 R03 A02, um die Prüfungsnachweise vorzulegen. Die Vorbereitung der schriftlichen Prüfung verlangt eine gewisse Vorlaufzeit, melden Sie sich deshalb rechtzeitig an, damit Ihnen auch Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

➤ NACHWEIS DES GRUNDSTUDIUMS

Die/Der ZP-Beauftragte bestätigt das Grundstudium auf dem Umlaufzettel, wenn Sie folgende Scheine vorlegen:

Einführung in die Literaturwissenschaft (TN)	Schriftliche Sprachpraxis Ib	(LN)
Einführung in die Sprachwissenschaft (TN)	Proseminar Literaturwissenschaft	(LN)
Einführung in die Landeswissenschaft (TN)	Proseminar Sprachwissenschaft	(LN)

Bei fehlenden Scheinen ist eine Teilnahme an der Zwischenprüfung nicht möglich.

Bitte bedenken Sie, dass Sie spätestens bei der Anmeldung zur 1. Staatsprüfung den **Nachweis über das bestandene Latinum** vorlegen müssen.

➤ KLAUSUREN

Die Kenntnisse der Sprachpraxis werden im Rahmen einer Klausur, die immer Anfang März für das WS und Anfang September für das SS um 14 Uhr beginnt (der genaue Termin wird rechtzeitig unter <http://www.uni-due.de/romanistik/zp.shtml> bekannt gegeben), nachgewiesen. Geprüft wird der Unterrichtsstoff von Code Ecrit Ia und Thème I in Französisch und/oder Schriftliche Sprachpraxis Ia und Hinübersetzung I in Spanisch. Die Klausur dauert 90 Minuten. Wird die Klausur nicht bestanden, kann sie beim nächsten Termin wiederholt werden.

➤ MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

Im Rahmen von zwei mündlichen Prüfungen wird der Stoff der Vorlesungen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft sowie ein Bereich zur Landeswissenschaft aus dem Grundstudium geprüft. Sie müssen deshalb die vier Teilnahmescheine, die Sie in den beiden Vorlesungen in Literaturwissenschaft (zwei Teilnahmescheine) sowie in den beiden Vorlesungen Sprachwissenschaft (zwei Teilnahmescheine) erworben haben, zur Prüfung mitbringen. Da die „Einführungen“ seit dem WS 2005 mit einer Klausur abgeschlossen werden, gibt es in den mündlichen Prüfungen keine spezifischen Fragen zu den „Einführungen“ mehr. Die beiden mündlichen Prüfungen sollten 20 Minuten nicht überschreiten. Wird eine mündliche Prüfung nicht bestanden, sollte bis zur Wiederholung der Prüfung ein zeitlicher Abstand von drei bis vier Monaten nicht unterschritten werden. In begründeten Fällen kann von der Frist abgesehen werden.

➤ ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ZP

Wichtig an dem Verfahren ist, dass die ZP keine statische Prüfung ist, die insgesamt an einem bestimmten Termin stattfindet, sondern dass sie im Laufe der Zeit absolviert werden kann. Man muss die schriftliche Prüfung nicht vor den mündlichen Prüfungen ablegen. Wenn es im WS nicht passt oder wenn man sich nicht ausreichend vorbereiten konnte, kann man sie auch im kommenden SS ablegen. D. h. Sie können sich anmelden, wann Sie wollen, Sie bestimmen die Termine in Absprache mit den Prüfern selbst, sogar den Termin für die schriftliche Prüfung können Sie selbst wählen. Es gibt nur drei Bedingungen für die ZP:

1. Sie müssen sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bei der/dem ZP-Beauftragten anmelden (entweder per Mail, per Post oder persönlich).
2. Sie müssen bei der Anmeldung nachweisen, dass Sie das Grundstudium abgeschlossen haben. Dadurch wird Ihre Anmeldung gültig und Sie erhalten einen Umlaufzettel, den Sie zu allen Prüfungen mitnehmen und dort Ihre Termine sowie Ihre Noten eintragen lassen. Haben Sie alle drei Noten beisammen und bestanden, bringen Sie den Umlaufzettel in die Institutsverwaltung. Sie erhalten dann das Zwischenprüfungszeugnis von der/dem ZP-Beauftragten.
3. Sie müssen jede Teilprüfung bestehen. Bei Nichtbestehen einer Teilprüfung, muss diese wiederholt werden, hierzu kann Ihr Prüfer Ihnen eine Mindestwartefrist nennen, z.B. 3 oder 6 Monate. Sie können sofort einen neuen Termin festlegen. Die schriftliche Prüfung findet zweimal im Jahr statt. Die mündlichen nach Vereinbarung. Die Sprachpraxisnote wird normalerweise nicht auf dem Umlaufzettel eingetragen, sondern direkt durch die/den ZP Beauftragte(n) im Internet veröffentlicht.